







GOTTESDIENSTE

**Katholische Kirchen:**

**Marienkirche:** So. 9 Uhr Eucharistiefeier, 11.15 Uhr Eucharistiefeier, 19 Uhr Eucharistiefeier; **St.-Elisabeth-Kirche:** So. 10 Uhr Wortgottesfeier mit Kommunion; **St.-Michaels-Kirche:** So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier kroatisch/deutsch; **Heilig-Kreuz-Kirche:** So. 10 Uhr Eucharistiefeier der ital. Gemeinde; **Salvatorkirche:** So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier, 18 Uhr Fastenandacht; **Ostalbkrankenhaus:** So. 9.15 Uhr Ökum. Gottesdienst; **Peter-u.-Paul-Kirche:** Sa. 18.30 Uhr Eucharistiefeier mitgestaltet von Menschen mit und ohne Behinderung; **St.-Bonifatius-Kirche:** Sa. 18.30 Uhr Wortgottesfeier mit Kommunion, Kolpingchor; **St.-Thomas-Kirche:** So. 10 Uhr Eucharistiefeier.

**Evangelische Kirchen:**

**Stadtkirche:** So. 10 Uhr Gottesdienst, Abschluss Konfi 3. Aussendung Dekan i.R. Haller nach Siebenbürgen druch Prälantin Gabriele Wulz; **Christuskirche:** So. 11 Uhr - Ökum. Gottesdienst in Rauental (Holzbau Höfer); **Johanneskirche:** Sa. 18.30 Uhr Gottesdienst zum Wochenschluss, So. 8 Uhr Gottesdienst; **Martinskirche:** So. 10.30 Uhr Kindergottesdienst; **Ostalbkrankenhaus:** So. 9.15 Uhr Gottesdienst; **Peter-u.-Paul-Kirche:** So. 11 Uhr Gottesdienst;

**Sonstige Kirchen:**

**Ev. freikirchliche Gemeinde (Baptisten):** So. 10 Uhr Gottesdienst; **Evangelisch-methodistische Kirche:** So. 10.30 Uhr Gottesdienst; **Neuapostolische Kirche:** So. 9.30 Uhr Gottesdienst, Mi. 20 Uhr Gottesdienst; **Gospelhouse:** So. 10 Uhr Gottesdienst; **Biblische Missionsgemeinde Aalen:** So. 9.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst.

ENGAGIERTE HELFERINNEN UND HELFER FÜR DEN 1. APRIL 2017 GESUCHT

**Flurputzete 2017**

Auch 2017 wird auf Aalener Gemarkung eine Flurputzete unter dem bewährten Motto „Aufräumen, damit Aalen sauber bleibt“ stattfinden. Oberbürgermeister Thilo Rentschler ruft die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Aalen auf, sich aktiv zu beteiligen und an der Flurputzete am Samstag, 1. April 2017 teilzunehmen.

Eingebunden ist die Putzete in die an diesem Tag kreisweit stattfindende Sammelaktion. Bei extrem schlechter Witterung soll die Putzete eine Woche später, am Samstag, 8. April 2017 stattfinden. Alle Vereine, Schulen und Kindergärten wurden im Vorfeld angeschrieben und um eine rege Teilnahme gebeten. Sicher wäre es ein großer Erfolg, wenn die Teilnehmerzahlen der letzten Jahre erreicht würden und sich wieder viele Aalener Bürgerinnen und Bürger an dieser Aufräumaktion beteiligen und für ein

sauberes Stadt- und Landschaftsbild sorgen. Selbstverständlich gibt es nach der Putzete ab 11.30 Uhr im Aalener Bauhof in der Heinrich-Rieger-Straße eine Hocketse mit kostenlosem Imbiss und Getränken. Wer sich an der Aufräumaktion beteiligen möchte, sollte sich bis spätestens Mittwoch, 24. März 2017 beim Grünflächen- und Umweltamt der Stadt Aalen, Telefon: 07361 52-1602 oder E-Mail: gruenflaechenamt@aalen.de anmelden. Das Anmeldeformular kann auch im Internet unter www.aalen.de, Rubrik „Umwelt und Gesundheit“ / „Umwelt“ / „Umweltschutz“ / „Flurputzete“ als pdf-Datei heruntergeladen werden.

Kurzentschlossene können sich auch noch am Samstag, 1. April 2017 um 8 Uhr am Bauhof, Heinrich-Rieger-Straße in Aalen einfinden.

**Anmeldung**

Zurück an: \_\_\_\_\_ Absender: \_\_\_\_\_  
 Stadtverwaltung Aalen \_\_\_\_\_  
 Grünflächen- und Umweltamt \_\_\_\_\_  
 Postfach 17 40 \_\_\_\_\_  
 73407 Aalen \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

**Flurputzete 2017 "Aufräumen, damit Aalen sauber bleibt" am Samstag, 1. April 2017**  
 (Ersatztermin 8. April 2017 bei extrem schlechter Witterung)

Ich/Wir machen mit:  ja

Ansprechpartner/in: \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

Anzahl der Personen: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

HARALD TRAUB FÄHRT 14 TAGE EINEN E-SMART KOSTENFREI

**Der Besuch der Infotage Energie 2017 hat sich gelohnt**

Unter rund 150 Teilnehmern wurde Harald Traub aus Aalen-Hammerstadt anlässlich eines Gewinnspiels der Stadtwerke bei den 16. Infotagen Energie als glücklicher Gewinner gezogen. Am Montag, 6. März, wurde Harald Traub ein E-Smart aus der Stadtwerke E-Carsharing-Flotte für 14 Tage zur kostenfreien Nutzung übergeben.

Im Foyer der Hochschule Aalen präsentierten sich am Samstag, 28. Januar und Sonntag, 29. Januar 2017 über 20 lokale Fachbetriebe und stellten im Rahmen der Ausstellung ihr Know-How in den Bereichen Energieeinsparung, Energieeffizienz

und erneuerbare Energien zur Verfügung. Energieberater, Ingenieure und Handwerker beantworteten Fachfragen interessierter Besucherinnen und Besucher.

Am Stand der Stadtwerke Aalen, der speziell auf das neue Angebot E-Carsharing ausgerichtet war, konnten die Besucher an einem Gewinnspiel mit einem attraktiven Preis - ein Elektrofahrzeug 14 Tage kostenlos zu testen - teilnehmen. Acht Fragen rund um das Thema Energie waren zu beantworten. Etwa 150 Besucher haben am Gewinnspiel teilgenommen.

Für die Leitung und Weiterentwicklung der Begegnungsstätte Bürgerspital suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**einen Leiter (m/w) - Kennziffer 5017/5**

Es handelt sich um eine Teilzeitbeschäftigung im Umfang von 33 Stunden wöchentlich.

Derzeit obliegt die Trägerschaft der Einrichtung dem Verein Begegnungsstätte Bürgerspital Aalen e.V., ein Übergang in städtische Trägerschaft ist angedacht.

Das Bürgerspital liegt im Herzen unserer Stadt und ist derzeit schwerpunktmäßig als Seniorenbegegnung ausgerichtet. In Zukunft soll die Einrichtung den Rahmen für Bildung, Begegnung und Beteiligung für alle Generationen bilden.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- die Verwaltung und den Betrieb der Einrichtung einschließlich des dazugehörenden Offenen Treffs mit Cafebetrieb und Mittagessenangebot
- die Neuausrichtung der Einrichtung und Weiterentwicklung der Konzeption
- den Aufbau und die Pflege von Kooperationen mit Partnern im Gemeinwesen
- die Entwicklung und Durchführung von generationenübergreifenden Projekten
- die Gestaltung eines regelmäßigen Veranstaltungsprogramms mit Kursangeboten
- die Anleitung und Koordination der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- die Geschäftsführung für den Verein

Idealerweise verfügen Sie über eine sozialpädagogische Ausbildung oder vergleichbare Qualifikation und zusätzlichen Erfahrungen im sozialen Bereich. Darüber hinaus sollten Sie über ein sicheres und freundliches Auftreten, Kreativität und Teamfähigkeit sowie Überzeugungskraft und Eigeninitiative verfügen. Die Fähigkeit zu guter Netzwerkarbeit und einem vertrauensvollen Umgang mit Kooperationspartnern ist ebenso Voraussetzung.

Die Beschäftigung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bei der Auswahl bevorzugt berücksichtigt. Die Stelle ist nach S 12 TVöD-SUE vergütet.

Bei Interesse freuen wir uns über Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen unter Angabe der Kennziffer bis **spätestens Freitag, 31. März 2017** an die Stadt Aalen, Hauptamt, Postfach 17 40 in 73407 Aalen.

Für Fragen und Auskünfte stehen Ihnen die Leiterin des Amtes für Soziales, Jugend und Familie, Katja Stark, Telefon: 07361 52-1247 oder die kommissarische Einrichtungsleiterin Ute Fuchs, Telefon: 07361 52-1245 gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen zur Stadt Aalen sind im Internet unter [www.aalen.de](http://www.aalen.de) erhältlich.

ALTPAPIERSAMMLUNGEN

**Straßensammlung**

**Fachsenfeld: Kath. Kirchengemeinde Fachsenfeld, Ministranten**  
 Samstag, 18. März 2017

**Bringsammlung**

**Waldhausen: Kath. Kirchengemeinde Waldhausen**  
 Samstag, 18. März 2017 | 9 bis 12 Uhr | Grüncontainerstandplatz an der Hochmeisterstraße

GOA

**Erdaushub- und Bauschuttdeponie Herlikofen**

**Sommeröffnungszeiten ab 15. März**

Vom 15. März bis 31. Oktober 2017 ist die Deponie Herlikofen von Montag bis Freitag in der Zeit von 7.30 Uhr bis 16.30 Uhr durchgehend geöffnet. Außerdem auch jeden zweiten Samstag in geraden Kalenderwochen von 8 bis 11.30 Uhr.

ENGAGIERTE GESUCHT

**Ehrenamtliche Unterstützung beim Nähen gesucht**

In Aalen hat sich eine Frauengruppe zusammen gefunden, welche gerne gemeinsam einen Nähkurs machen würde. Nähmaschinen stehen zur Verfügung, eine Räumlichkeit ebenso. Was den Frauen fehlt, ist eine begabte Näherin oder Schneiderin, die Ihnen das Nähen beibringen kann. Grundkenntnisse sind bei den Frauen vorhanden. Sie haben Lust und am Donnerstagvormittag Zeit? Dann melden Sie sich gerne bei uns. Wenn Sie Interesse haben freuen wir uns gerne über Ihre Kontaktaufnahme und geben Ihnen weitere Informationen.

DRK Kreisverband Aalen e.V.  
 Carola Schiller, Telefon: 07362 956811  
 E-Mail: [carola.schiller@drk-aalen.de](mailto:carola.schiller@drk-aalen.de)

**Engagierte Menschen mit Herz und Nadel gesucht**

Sie lernen gerne neue Menschen kennen? Lieben die Handarbeit und das Nähen? Dann suchen wir genau Sie!  
 In unserem Altenhilfzentrum Wiesengrund in Aalen treffen Sie auf Seniorinnen und Senioren, die genauso begeistert vom Nähen sind wie Sie! Unterstützen Sie unsere älteren Menschen bei kleineren Reparaturen an Kleidungsstücken oder beim Einnähen von Namen in die Kleidung. Haben Sie Interesse?

Wir freuen uns, wenn Sie mit uns Kontakt aufnehmen.  
 Stefan Geist, Telefon: 07361 889-1500  
 E-Mail: [stefan.geist@drk-aalen.de](mailto:stefan.geist@drk-aalen.de)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

**Erneuerung Wasserleitung ZL 1 Ellwangen zwischen Behälter Osterbuch und Kupplung Mädle Gemarkung Essingen und Aalen durch den Zweckverband Landeswasserversorgung**

Der Zweckverband Landeswasserversorgung betreibt Fernwassertransportanlagen, die Teile Baden-Württembergs mit Trinkwasser versorgen. Aufgrund des Alters, der Reparaturanfälligkeit und der Kapazitätserhöhung plant der Zweckverband Landeswasserversorgung die Erneuerung der Zubringerleitung Ellwangen 1 zwischen den Gemarkungen Aalen und Essingen auf einer Länge von ca. 3,9 km mit einem Durchmesser von DN 600.

Der zu Erneuerung anstehende Leitungsteil führt von den Ortsteilen Aalen-Osterbuch über Essingen-Dauerwang, Essingen-Schellhopfen, Aalen-Sandberg nach Aalen-Mädle. Der Leitungsabschnitt beinhaltet auch insgesamt 10 Entleerungsbauewerke, über die Leitungsabschnitte im Zuge von Instandhaltungs- und Reinigungsarbeiten geleert bzw. gespült werden können. Das dabei anfallende Wasser wird in die örtlichen Bäche/Wassergräben abgeleitet. Für weitere Details wird auf die ausgelegten Planungsunterlagen verwiesen.

- Antragsteller/Bauherr: Zweckverband Landeswasserversorgung
- Wasserrechtliches Erlaubnisverfahren
- Plangenehmigungsverfahren nach UVPG

- Der Zweckverband Landeswasserversorgung hat am 16.01.2016 beim Landratsamt Ostalbkreis beantragt, das Erlaubnisverfahren nach den Bestimmungen des Wasserhaushaltsgesetzes und des Wassergesetzes für Baden-Württemberg durchzuführen.
- Die Gesuchsunterlagen des Vorhabens liegen **einen Monat** - in der Zeit vom 20. März 2017 bis 19. April 2017 jeweils einschließlich - bei der Stadtverwaltung Aalen, Marktplatz 30, Zimmer 438, 73430 Aalen und beim Landratsamt Ostalbkreis - Geschäftsbereich Wasserwirtschaft -, Sebastiansgraben 34, Zimmer 202, 73479 Ellwangen/Jagst, während der Dienststunden zur Einsicht aus.

- Einwendungen können bis **zwei Wochen** nach Ablauf der Auslegungsfrist bis einschließlich 3. Mai 2017 - schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Aalen, Marktplatz 30, Zimmer 438, 73430 Aalen oder beim Landratsamt Ostalbkreis - Geschäftsbereich Wasserwirtschaft-, Sebastiansgraben 34, Zimmer 202, 73479 Ellwangen/Jagst, oder Stuttgarter Straße 41, Zimmer 304, 73430 Aalen, erhoben werden.
- Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.
- Personen, die Einwendungen erhoben haben, können von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen

kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

- **Zusätzlich** wird darauf hingewiesen, dass nach Ablauf der für Einwendungen bestimmten Frist wegen nachteiliger Wirkungen der Benutzung Auflagen nur verlangt werden können, wenn der Betroffene die nachteiligen Wirkungen während des Verfahrens nicht voraussehen konnte,
- nach Ablauf der für Einwendungen bestimmten Frist eingehende Anträge auf Erteilung einer Erlaubnis in demselben Verfahren nicht berücksichtigt werden,
- wegen nachteiliger Wirkungen einer erlaubten Benutzung gegen den Inhaber der Erlaubnis nur vertragliche Ansprüche geltend gemacht werden können.

Stadtverwaltung Aalen Landratsamt Ostalbkreis -Untere Wasserbehörde-



v.l.n.r. Klimaschutzmanager Ulrich Weigmann (Stadt Aalen), Ulrich Walter (Stadtwerke Aalen), Harald Traub (Gewinner) und Oliver Pusch (Stadtwerke Aalen). Foto: Stadt Aalen

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

# Bekanntmachung des Geschäftsberichtes 2016 der Kraftwerksgesellschaft Unterkochen GmbH

Die Gesellschafterversammlung der Kraftwerksgesellschaft Unterkochen GmbH hat am 23.01.2017 den Geschäftsbericht 2016 festgestellt. Hiernach beträgt die Bilanzsumme 12.499.235,16 €.

Für den Geschäftsbericht 2016 wurde folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt:

## Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Kraftwerksgesellschaft Unterkochen GmbH, Aalen.

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Kraftwerksgesellschaft Unterkochen

GmbH, Aalen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und

durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung um-

fasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Kraftwerksgesellschaft Unterkochen GmbH, Aalen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesell-

schaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

München, 9. Januar 2017

invra Treuhand AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Jürgen Gold  
Wirtschaftsprüfer

Walter Bechny  
Wirtschaftsprüfer